

Name, Vorname Antragssteller/Absender: _____
Straße und Hausnummer: _____
Ort und Postleitzahl: _____
Telefonnummer für Rückfragen: _____

Amtsgericht Köln
-Vollstreckungsgericht (M)-
Luxemburger Straße 101
50939 Köln

**Antrag auf Vollstreckungsschutz („Kontofreigabe“ / “Erhöhung Sockelbetrag“)
gemäß § 850 k Abs. 4 ZPO**

In der Zwangsvollstreckungssache

- Aktenzeichen* des Gerichts - M /

*bitte unbedingt angeben! Siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 1.

Frau / Herr / Firma :

Adresse:

Anwalt oder Inkassobüro mit Adresse :

-Gläubiger/in-

Frau / Herr / Firma:

Geburtsdatum:

Adresse:

-Schuldner/in-

weitere Beteiligte (Bank/Arbeitgeber/sonstige):

-Drittschuldner/in-

nehme ich Bezug auf die **anliegend eingereichten Unterlagen** und beantrage

*zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:

gesperrtes Guthaben auf meinem Pfändungsschutzkonto in Höhe
von _____ € einmalig freizugeben / die auf das Konto am
gelangte einmalige (Nach-) Zahlung in Höhe von _____ € freizugeben.

*siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 2.

den Freibetrag auf meinem Pfändungsschutzkonto dauerhaft um
_____ € zu erhöhen, da ich dauerhaft höhere Einkünfte als meinen Freibetrag
erhalte. *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 3.

die Zwangsvollstreckung aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bis
zur Entscheidung über den Antrag ohne Sicherheitsleistung mit der Maßgabe
einzustellen, dass der Drittschuldner das über den gesetzlichen Sockelbetrag
hinausgehende Guthaben weder an den Schuldner noch an den Gläubiger auszahlt,
sondern vorerst einbehält. *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 4.

Gründe:

*zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:

Ich führe ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) mit der IBAN:

seit
bei folgendem Kreditinstitut

Ich führe kein P-Konto aus folgenden Gründen:

Ich habe folgenden monatlichen Freibetrag auf meinem P-Konto: _____ €

*siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 5.

Ich habe folgende Unterhaltspflichten:

Es handelt sich bei der Leistung, welche den monatlichen Freibetrag übersteigt, um folgende Geldleistung:

Ich benötige die auf das Konto gezahlte einmalige Geldleistung oder dauerhaften gezahlten Leistungen aus folgenden Gründen:

*siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 6.

Unterschrift Antragssteller/in, Datum, Ort:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informationen in Papierform erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Dem Antrag sind beizufügen:

- **vollständige Kontoauszüge der letzten 2 Monate, aus denen sich der lückenlose Kontoverlauf bis zum aktuellen Datum des Tages der Antragsstellung ergibt**
- **aktueller Verdienstnachweis oder Bescheide zu Leistungen, die Sie erhalten.**
- **Schreiben/Bescheid, aus dem sich die Leistung ergibt, die freigegeben werden soll**
- **Bei Pfändungen vor dem Jahr 2015 ist eine Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses dem Antrag beizufügen. Das Jahr der Pfändung erkennen Sie an den letzten beiden Ziffern des Aktenzeichens.**
- **Aktenzeichen der aktiven Pfändung (gegebenenfalls bei der Bank erfragen)**

Ausfüllhinweise:

1. Es müssen alle aktiven Pfändungen aufgeführt sein, die ihr Konto belasten. Die Aktenzeichen der Pfändungen können Sie bei ihrem Kreditinstitut erfragen. Wichtig ist, dass die Aktenzeichen ein M in der Mitte (siehe oben) beinhalten.
2. bitte nur ankreuzen, wenn die einmalige Freigabe einer bestimmten Geldsumme gewünscht ist (eine Nachzahlung von ALG II- Leistungen o.Ä.)
3. bitte nur ankreuzen, wenn dauerhafte Freigabe gewünscht ist, da ihr Freibetrag dauerhaft (also jeden Monat) „zu niedrig“ ist.
4. bitte nur ankreuzen, wenn Sie 3. angekreuzt haben.
5. Den monatlichen Freibetrag können Sie bei ihrer Bank erfragen.
6. Hinweis zur Freigabe von Corona-Hilfen: Versichern Sie bitte an dieser Stelle, dass
 1. Sie die Corona Hilfe benötigen, da Sie **durch den Ausbruch des Corona-Virus** in eine wirtschaftliche Schieflage gelangt sind
 2. und es keine Gründe gab, warum Sie die Soforthilfe nicht hätten beantragen dürfen
 3. und Sie das Geld nun zur Erhaltung ihrer Existenz benötigen.

Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Es wird um möglichst vollständige Angaben gebeten, damit sich Ihr Antrag nicht verzögert.

Telefon-Hotline für Anträge: 0221 477-2268

Diese Hotline ist für ratsuchende Bürger in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr täglich erreichbar. Hier sollten lediglich Fragen gestellt werden, welche sich nicht aus dem Formular ergeben.

Im Interesse aller wird gebeten, das Anrufaufkommen möglichst gering zu halten.